



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.07.2018
Beginn: 20:17 Uhr
Ende: 21:27 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Bormuth, Anja
Buhler, Siegmund
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Weiler, Karin
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Bartl, Uwe
Martin, Oliver

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Gemeindewald Niedernberg, Erhöhung der Brennholzpreise | 118/2018 |
| 3 | Bebauungsplan Südlicher Ortsrand Nr. 6.17; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nr. 11300/3, Waldweg 5 | 117/2018 |
| 4 | 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1), Beteiligungsverfahren | 102/2018 |
| 5 | Vorstellung Ökokonto durch Landschaftsarchitekt Günter Vogt | 104/2018 |
| 6 | Informationen des ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:17 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 03.07.19 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 17:0).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

Steffen Eizenhöfer fragt nach dem Sachstand „Baugebiet Tafeläcker II“. Er hat das Gefühl, dass es hier nicht voranginge.

Bürgermeister Jürgen Reinhard erläutert, dass sich der Gemeinderat schon oft mit der Thematik beschäftigt hat. Ziel ist nun das bekannte Umlegungsverfahren zu modifizieren. Ein Grundstückseigentümer ist noch nicht mit dem Gesamtmodell einverstanden. Mit diesem steht die Gemeindeverwaltung in Kontakt, diese hofft auf eine Rückmeldung in der zweiten Augustwoche. Wenn der Grundstückseigentümer bereit ist bei der Umlegung mitzuwirken wird der Punkt öffentlich behandelt.

TOP 2 Gemeindewald Niedernberg, Erhöhung der Brennholzpreise

Beschluss:

Der Gemeinderat Niedernberg beschließt, dass die Brennholzpreise wie folgt angepasst werden:

Polterholz (liegt am Weg)	bisher	neu	(fm, neu)
1 Ster Nadelholz	37,00 €	39,00 €	26,00 €
1 Ster Buche	44,00 €	46,00 €	33,00 €
Schlagabraum			
Buche oder Nadelholz	20,00 €	25,00 €	

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Das Forstamt, empfiehlt der Gemeinde Niedernberg die Brennholzpreise zum 01.10.2018 anzupassen. Die letzte Anpassung war zum 01.09.2012.

Die vorgeschlagenen Preise sollen beim Polterholz um ca. 5 % und beim Schlagabraum um 5,00 € erhöht werden. Das entspricht den erhöhten Bereitstellungskosten seit der letzten Erhöhung. Durch die Preisanpassung erfolgt eine Annäherung an die durchschnittlichen Festmeterpreise für Buchen-Brennholz im Bereich der Forstbetriebsgemeinschaft Main-Spessart-Odenwald (51,87 €). Beim Schlagabraum wird die Kostendeckung des Personal- und Sachaufwands für Einteilung und Zuweisung angestrebt.

Beschluss:

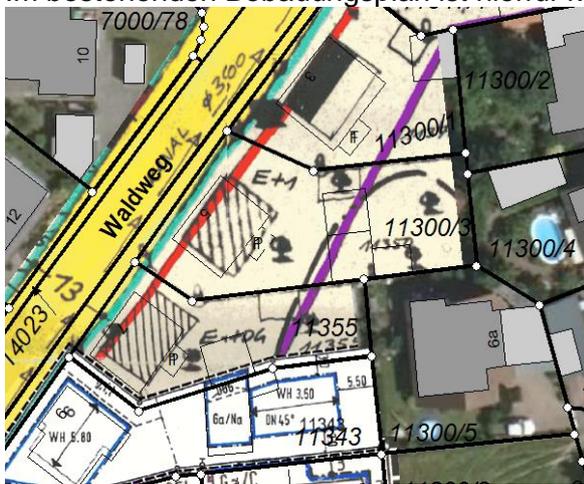
Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ unter der Nr. 06.17 für die Fl.Nr. 11300/3, Waldweg 5, dahingehend, dass eine Hinterliegerbebauung ermöglicht wird. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Mit dem Grundstückseigentümer wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, dass dieser die Kosten des bauleitplanerischen Verfahrens übernimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 11300/3 befindet sich ein Wohnhaus. Hinter diesem soll eine weitere Bebauung ermöglicht werden. Hierfür liegt ein Antrag vor.

Im bestehenden Bebauungsplan ist hierfür kein Baufenster vorgesehen.



Das Grundstück hat eine Größe von 792 m² und ist somit für ein zweites Wohnhaus geeignet.



Eine Nachverdichtung in der bebauten Ortslage, zur Schaffung von neuem Wohnraum, wird im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde unterstützt.

Der Eigentümer hat sich bereit erklärt die Kosten des Verfahrens zu tragen. Hierfür muss ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Dem Gemeinderat wird die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand Nr. 06.17“ für die Fl.Nr. 11300/3, Waldweg 5, vorgelegt. Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Aufstellungsbeschluss zuständig.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB stattfinden

TOP 4	14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1), Beteiligungsverfahren
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg gibt an den Regionalen Planungsverband folgende Stellungnahme ab:

- Die Gemeinde Niedernberg sieht ihre katholische-öffentliche Bücherei als sehr gut aufgestellt an. Die Gemeinde Niedernberg bittet um Prüfung der Aussage, dass eine erhebliche Erweiterung des vorhandenen Medienbestands angestrebt werden soll.
- Die Gemeinde Niedernberg sieht ihre Versorgung mit Freisportanlagen als ausreichend an. Die Gemeinde Niedernberg bittet um Prüfung der Aussage, dass Freisportanlagen errichtet bzw. ausgebaut werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung informierte den Gemeinderat in Sitzung vom 03.07. über das Beteiligungsverfahren zur 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1).

Folgende Punkte werden vorgebracht:

Zu 2 Erholungseinrichtungen

Hier heißt es im Entwurf des Regionalplans:

„2.6 An den Baggerseen im Maintal sollen Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten weiter ausgebaut und untereinander geordnet werden.“

Der Begründung kann entnommen werden:

„Zu 2 Erholungseinrichtungen:

Den Erfordernissen der Tages- und Wochenenderholung soll in verstärktem Maße am Wohnort Rechnung getragen werden. Dies bedeutet, dass in jeder Gemeinde eine Mindestausstattung an Erholungseinrichtungen vorhanden sein muss.

Zusätzlich zum Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ist der Bedarf zu berücksichtigen, der durch Erholungssuchende von außerhalb entsteht. Dies gilt zum einen für alle Einrichtungen, die nicht nur die Bevölkerung am Ort, sondern darüber hinaus einen gewissen Einzugsbereich mitversorgen. Zum anderen ist zu beachten, dass praktisch die gesamte Region zum Teil in erheblichem Umfang von auswärtigen Erholungssuchenden, insbesondere aus den umliegenden Verdichtungsgebieten, besucht wird.

Durch eine frühzeitige Berücksichtigung der Belange der Erholung in der Bauleitplanung und ggf. in der Flurbereinigung sollen die vorgesehenen Erholungseinrichtungen, sowohl von Art und Umfang wie auch von der räumlichen Zuordnung her, optimal in die Entwicklung der Gemeinde integriert werden. Gute Möglichkeiten für eine Verbesserung des innerstädtischen Erholungsangebotes bieten die Auflockerungen des Siedlungsbereichs durch entsprechende Grün- und Freiflächen (s. hierzu auch B I „Natur und Landschaft“).

Das Landesentwicklungsprogramm sieht bereits bei den Ausstattungskriterien für die zentralen Orte der unterschiedlichen Stufen eine Mindestausstattung mit Erholungseinrichtungen vor.

Auch an anderer Stelle des Landesentwicklungsprogramms sind Aussagen getroffen, die Hinweise auf Erholungseinrichtungen geben, die in den zentralen Orten vorhanden sein sollten.

Diese Mindestausstattung ist praktisch in allen zentralen Orten der Region vorhanden. Da die ganze Region in teilweise erheblichem Umfang auch von auswärts für Tages-, Wochenend- und Ferienerholung aufgesucht wird, wird auch für die zentralen Orte ein Angebot an Erholungseinrichtungen angestrebt, das über der vom Landesentwicklungsprogramm verlangten Mindestausstattung liegt; denn von den zentralen Orten gehen auch im Bereich der Erholung wesentliche Impulse auf den jeweiligen Verflechtungsbereich aus. In diesem Zusammenhang wird auf A V „Zentrale Orte“ hingewiesen.

Zu 2.6: In der Region fehlen fast vollständig natürliche Gewässer, die für eine größere Zahl von Badegästen geeignet wären. Fast im gesamten Maintal, verstärkt im Bereich der Untermainebene, stehen jedoch infolge des Abbaus von Sand und Kies große Wasserflächen zur Verfügung, die für die Erholung nutzbar sind. Dies gilt insbesondere für die Schaffung von Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten mit Ausnahme des Wassermotorsports, der sich ausschließlich auf den Main beschränken soll.

Bereits jetzt für die Erholung genutzt werden die großen Wasserflächen der Freizeitzentren Vorspessart I und II und des Mainparksees bei Mainaschaff. Der teilweise sehr starke Besucherstrom zu diesen Einrichtungen erfordert zum Teil Erweiterungs-, zum Teil Sanierungsmaßnahmen, die auf der Grundlage der örtlichen Bauleitplanung realisiert werden sollen. Auch weitere Baggerseen können verstärkt der Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden. Besonders zu erwähnen ist das zwischen Großwallstadt und Niedernberg vorgesehene Projekt, mit dem eine weitere umfangreiche Erholungsanlage mit Bade- und sonstigen Wassersportmöglichkeiten geschaffen werden soll. Auch aus der Sicht der Regionalplanung verdient die Verwirklichung dieser Planung besonderes Interesse.“

Die Gemeinde Niedernberg beschäftigt sich in ihrer Gemeinderatssitzung vom September 2018 mit der Erweiterungsthematik.

Zu 8 Bibliotheken

Hier heißt es im Entwurf des Regionalplans:

„Die Literaturversorgung der Bevölkerung soll den ständig steigenden Anforderungen auf allen Gebieten der allgemeinen Bildung, der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Information und der Unterhaltung entsprechen.

Dabei soll der Büchereiausbau in den in Ziel 8.1, Abs. 1 und 2, genannten zentralen Orten und sonstigen Gemeinden vorrangig angestrebt werden. Die Büchereiversorgung soll möglichst durch standortgebundene Büchereien gewährleistet werden. Der weitere Ausbau des gehobenen und spezialisierten Medienangebots soll angestrebt werden.

8.1 Im Mittelzentrum Miltenberg soll die Errichtung einer neuen Bücherei angestrebt werden. Erhebliche Erweiterungen des vorhandenen Medienbestandes sollen in folgenden zentralen Orten und sonstigen Gemeinden angestrebt werden: Alzenau, Amorbach, Bessenbach/Haibach, Bürgstadt, Dorfprozelten/Stadtrprozelten, Eichenbühl, Glattbach/Johannesberg, Großwallstadt/Kleinwallstadt, Heimbuchenthal/Mespelbrunn, Karlstein a. Main, Kleinostheim, Laufach, Leidersbach, Mömbris, Mömlingen, Niedernberg/Sulzbach a. Main, Schöllkrippen, Stockstadt a. Main.

Eine Ausweitung des Medienbestandes soll in folgenden zentralen Orten und sonstigen Gemeinden angestrebt werden: Eschau/Mönchberg, Goldbach/Hösbach, Großheubach/Kleinheubach, Großostheim, Heigenbrücken, Kahl a. Main, Klingenberg a. Main/Wörth a. Main, Mainaschaff, Sailauf, Waldaschaff.

Vor allem im ländlichen Raum soll der Einsatz von Fahrbüchereien erwogen werden, wenn eine wirksame Literaturversorgung durch Büchereien nicht möglich ist.

Die Deckung des gehobenen Bedarfs soll durch entsprechenden Ausbau der Büchereien in den Mittelzentren Miltenberg und Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main sowie im Unterzentrum Alzenau und durch die Bibliothek im Unterzentrum Goldbach/Hösbach vorgenommen werden. Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll die Versorgung des Mittelbereichs Aschaffenburg durch Erweiterung des Medienbestandes gesichert werden.“

Der Begründung kann entnommen werden:

„Zu 8 Bibliothek

In den öffentlichen Büchereien der Region waren am 31. 12. 1982 385.000 Medieneinheiten (Bücher, Zeitschriften, Schallplatten usw.) vorhanden. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 1,20 Einheiten je Einwohner. Die starke Konzentration in Aschaffenburg verschiebt aber das Verhältnis zuungunsten der übrigen Teile der Region. Insbesondere bei der kleinzentralen, aber auch bei der mittelzentralen Stufe sind noch Versorgungslücken vorhanden.

Falls im ländlichen Raum der Region eine effektive Literaturversorgung durch stationäre Büchereien nicht gewährleistet werden kann, soll die Errichtung von Fahrbüchereien (Zweckverbände) erwogen werden.

Zu 8.1 Zur Grundausstattung der Kleinzentren gehören die öffentlichen Büchereien. Sie sichern die Grundversorgung, d.h. sie sollen einen umfassenden Bestand an Literatur für Kinder und Erwachsene, insbesondere an Sach- und Fachbüchern aus allen Wissensgebieten einschließlich Lexika, Handbücher und Nachschlagewerke, führen. Die Grundversorgung soll in der Regel den Bedarf an Literatur für den persönlichen, gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bereich befriedigen. Auf das Versorgungsniveau aller zentraler Orte und ihrer zugehörigen Nahbereiche ist daher das Konzept bei dem Ausbau der Grundversorgung abgestimmt. Um möglichst kurze Benutzerwege verwirklichen zu können, sollen auch in sonstigen Gemeinden Büchereien errichtet oder erhalten werden. Eine Neugründung ist im Mittelzentrum Miltenberg erforderlich. Eine nach Graden unterschiedliche Erweiterung des vorhandenen Buch- und Medienbestandes ist in einer Reihe von zentralen Orten und Gemeinden erforderlich.

Die Deckung des gehobenen Bedarfs an Medien ist Aufgabe der Bibliotheken in Mittelzentren. Sie leisten diese Aufgaben zusätzlich zur Grundversorgung in ihrem Nahbereich und sollen sich deshalb in qualitativer und quantitativer Hinsicht vom Angebot der Bibliotheken der Grundversorgung unterscheiden. Zur Deckung des gehobenen Bedarfs sind als Voraussetzung erforderlich mindestens 2 Bände pro Einwohner und hauptamtlich fachliches Personal in ausreichendem Umfang. In den Mittelbereichen ist diese Versorgungsstufe auf- und auszubauen. Soweit Fahrbüchereien errichtet werden, sollen diese organisatorisch an die Bibliotheken zur Deckung des gehobenen Bedarfs angeschlossen werden.“

Die katholische-öffentliche Bücherei Niedernberg hat derzeit ca. 10.000 Medien, ca. 24.000 Ausleihungen und ca. 700 Kunden. Hauptamtliches Personal ist nicht vorhanden. Die Gemeinde Niedernberg ist der Leitung der Bücherei, Siegbert und Karla Hartlaub, sowie dem gesamten Team dankbar für ihre hervorragende Leistung. Die Gemeinde Niedernberg ist absolut zufrieden mit der Bücherei und sieht kein Steigerungsbedarf.

Zu 9 Sport

Hier heißt es im Entwurf des Regionalplans:

„Ausbau und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen sollen beim Sportstättenbau Vorrang haben. Daneben soll das Netz der vorhandenen Sporteinrichtungen ergänzt werden.

9.1 Freisportanlagen sollen insbesondere in folgenden Nahbereichen errichtet bzw. ausgebaut werden: Amorbach, Dorfprozelten/Stadtprozelten, Eichenbühl, Obernburg a. Main/Eisenfeld/Erlenbach a. Main, Eschau/Mönchberg, Glattbach/Johannesberg, Goldbach/Hösbach, Großheubach/Kleinheubach, Heimbuchenthal/Mespelbrunn, Kahl a. Main, Klingenberg a. Main/Wörth a. Main, Laufach, Mömbris, Niedernberg/Sulzbach a. Main, Schöllkrippen.

9.2 Sporthallen sollen mindestens in folgenden zentralen Orten errichtet werden: Amorbach, Eichenbühl, Großheubach/Kleinheubach, Großwallstadt/Kleinwallstadt, Kahl a. Main, Laufach, Miltenberg.

Darüber hinaus sollen in den Nahbereichen Eichenbühl und Schöllkrippen weitere Sporthallen errichtet werden.

9.3 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll das Angebot an oberzentralen Einrichtungen des Sports erweitert werden. *Insbesondere soll die Errichtung eines Leistungszentrums für Leichtathletik und eines Leistungszentrums für Schwerathletik angestrebt werden.*“

Der Begründung kann entnommen werden:

„Zu 9 Sport

Gemäß den Ergebnissen aus der Sportstättenstatistik verfügt die Region über eine gute Ausstattung mit Sporteinrichtungen. Freilich dürfte in der hiesigen Bevölkerung der Wunsch nach sportlicher Aktivität einen vergleichsweise besonderen Rang einnehmen. Einzelne Sportanlagen sind indessen relativ alt. Teilweise ist auch ihr Ausbauzustand ungenügend (Fehlen von Betriebsräumen, zu kleine Anlagen, schlechte Platzverhältnisse bei Freisportanlagen). Daher sollen neben einer Ergänzung der vorhandenen Sportanlagen der Ausbau und die Verbesserung der bestehenden Einrichtungen Vorrang haben. Bei den Sporthallen gibt es insbesondere im nördlichen und südlichen Bereich der Region noch Versorgungslücken.

Zu 9.1 In den genannten Nahbereichen besteht noch ein größerer Nachholbedarf an Freisportanlagen wie Spielplätzen und Leichtathletikanlagen.“

Die Gemeinde Niedernberg hat neun Spielplätze (inkl. Generationenplatz). Leichtathletik kann auf dem Schulsportplatz ausgeübt werden. Auch vereinsinterne Plätze (Fußball-, Tennis-, Bouleplatz) sind vorhanden. Weiterhin gibt es Bolzplätze und das DFB-Spielfeld. Die Gemeinde Niedernberg ist absolut zufrieden und sieht kein Steigerungsbedarf.

TOP 5 Vorstellung Ökokonto durch Landschaftsarchitekt Günter Vogt

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Nach dem BNatSchG (Naturschutzgesetz) sind nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den Verursacher durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen auszugleichen oder zu kompensieren.

Diese ist in der Regel der Fall, wenn neue Baugebiete oder Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Die Gemeinde Niedernberg hat in der Vergangenheit durch die Ausweisung von Ökoflächen und einer naturnahen Aufwertung, i.d.R. landwirtschaftlich genutzter Flächen, diese als Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Für weitere bauliche Entwicklungen werden weitere Ausgleichsmaßnahmen in Niedernberg erforderlich. Neben der bisherigen Ökoflächenbilanzierung gilt seit 2014 die BayKompV (Bay. Kompensationsverordnung), die eine alternative Berechnungsmethode durch sog. Ökopunkte ermöglicht. Unter gewissen rechtlichen Rahmenbedingungen sind diese Ausgleichsmaßnahmen auch nicht unmittelbar in der gleichen Gemarkung erforderlich.

Die Gemeinde Niedernberg braucht für weitere bauliche Entwicklungen (z.B. Erweiterung Wohnbaugebiet Tafel II) entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und muss hierfür Lösungen aufzeigen.

Landschaftsarchitekt Günter Vogt, vom Büro Trölenberg + Vogt, berät die Gemeinde und wird hierzu die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern.

Zur Kenntnis genommen

- Bürgermeister Jürgen Reinhard begrüßt den **neuen Kämmerer Oliver Martin**.
- Aktuell finden die **Erörterungstermine** bzgl. des **Planfeststellungsverfahrens Schleuse** statt. Am vergangenen Montag war die Gemeinde geladen, heute die Niedernberger Bürger, welche einen Einwand vorgebracht hatten. Das Wasserstraßenneubauamt hat sich Alternativen bzgl. der Baustraße überlegt und muss die Auswertung hierzu noch verfeinern. Zurzeit ist der Baubeginn für 2023/24 angedacht. Die Präsentationen findet man online auf der Seite des Wasserstraßenneubauamts.
- An der Hans-Herrmann-Halle wird in Zusammenarbeit mit und auf Kosten der AVG eine **Stromtankstelle** errichtet.
- Die Gruppierungen werden gebeten die **Wahlhelfer** für die **Landtags- und Bezirkswahl** zu melden.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführerin